

Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

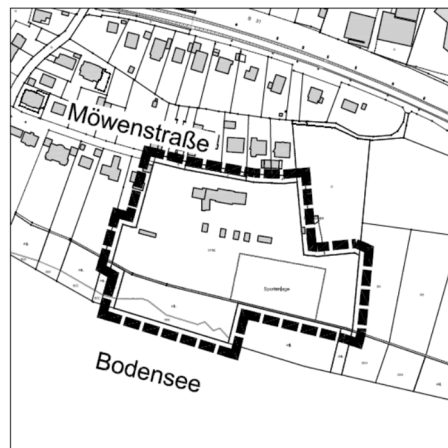
Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 216 „Zeltlager Seemoos“

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 16.06.2020 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 216 „Zeltlager Seemoos“ zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Lageplan, Textteil, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, Umweltbericht sowie den weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird für die Dauer eines Monats

vom 11.11.2020 bis einschließlich 11.12.2020

öffentlich ausgelegt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Maßgeblich ist der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 04.05.2020.

Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus Charlottenstraße 12, EG, eingesehen werden. Die DIN 18920, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs verwiesen wird, kann am gleichen Ort eingesehen werden.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht einschließlich Faunistisches Gutachten mit Artenschutzrechtlicher Prüfung mit Aussagen zu Schutzgebiete und Biotope sowie zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Biologische Vielfalt (besonders oder streng geschützte Pflanzenarten), Tiere und Artenschutz (Vögel, Fledermäuse, Xylobionte Käfer, sonstige naturschutzfachlich bemerkenswerte Tierarten), Fläche, Geologie und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie

fachliche Beurteilung der geplanten Veränderungen im Landschaftsschutzgebiet „Württembergisches Bodenseeufer“ mit Bewertung, ob eine Befreiung in Aussicht gestellt werden kann

- Schalltechnische Untersuchung Geräuschmissionen im Umfeld des Zeltlagers
- Schalltechnische Untersuchung Verkehr
- Abwägungsbericht zur frühzeitigen Beteiligung mit umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Kampfmittel, Archäologische Denkmalpflege, Landschaftsschutz und Landschaftsschutzgebiet, Gewässerschutz, Naturschutz, Biotop, Begrünung, Wasser- und Bodenschutz, Landwirtschaft, Anliefer-, Bus- und PKW-Verkehr, Stellplätze, Lärm/Geräuschmissionen und –emissionen, Schallschutz, Nutzungskonzept Zeltplatz

Stellungnahmen können bis einschließlich **11.12.2020** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an s.debis@friedrichshafen.de oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen eingereicht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus und - ausgenommen DIN-Normen - auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 03.11.2020

gez. Dr.-Ing. Stefan Köhler
Erster Bürgermeister